

Renderplas

Putzprofile mit System

Renderplas[®]

Renderplas[®]

Putzprofile mit System

Renderplas[®]-Putzprofile sind speziell für Außenwand-Dämmverbundsysteme entwickelt. Sie bilden ein neuartiges, optimal auf die vielfältigen Anforderungen bei der Durchführung von Wärmedämm-Maßnahmen im Hochbau abgestimmtes, komplettes Programm an Putzprofilen.

Renderplas[®]-Putzprofile werden standardmäßig in Weiß geliefert, andere Farben sind auf Anfrage möglich.

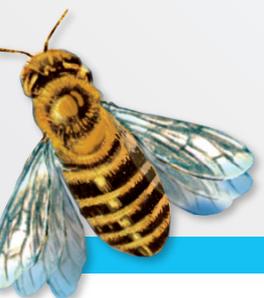
Sollten Sie Fragen haben zu unseren Produkten, sprechen Sie uns bitte an. Wir nehmen uns die Zeit für Sie:

Gert Weidmann GmbH
Bautechnik und Design
Peter Weidmann
Krummacherstraße 12
45219 Essen (Kettwig)
Telefon: 02054/938 55 08
E-Mail: fragen@renderplas.de

inspired
by NATURE

Inspired by Nature – die Natur als Lehrmeister.

Kennzeichnend für die extrudierten Renderplas[®]-Putzprofile sind die fein profilierten Oberflächen und die hexagonalen Aussparungen – sechseckig in der Form wie eine formstabile Bienenwabe –, die zusätzlich zur Klebewirkung von Mörtel und Putz für eine mechanische Verbindung sorgen.



Renderplas®-Profile überzeugen.

1

Korrosionsbeständig

Alle Renderplas®-Putzprofile sind absolut korrosionsbeständig und problemlos zu be- und verarbeiten und somit unübertroffen wirtschaftlich.

2

Keine Wärmebrücken

Die Renderplas®-Profile bilden keine Wärmebrücken und schaffen so mit Dämmschicht, Mörtel- und Putzwerkstoffen eine optimal harmonisierende bauphysikalische Eigenschaft.

3

Witterungsbeständig

Renderplas®-Putzprofile bestehen aus Hart-PVC, sind damit kälte- und UV-beständig, widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchungen wie Stoßen und Biegen und daher im Bauprozess besonders flexibel einzusetzen.

4

Schwer entflammbar

Renderplas®-Putzprofile erfüllen als Zubehörteil mit der Baustoffklasse DIN 4102-B2 die Anforderungen zur Verwendung mit schwer entflammaren Wärmedämmverbund-Systemen.

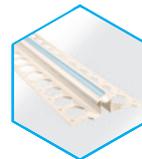
Programm-Übersicht



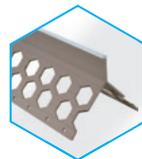
Kantenschutz:
Eckprofile EP
Seite 4/5



Putzabschluss:
Winkelprofile PAR
Seite 6/7



Bewegungs-
fugenprofile DP
Seite 8/9



Farbprogramm:
COLOUR-Profile
Seite 10/11



Putzabschluss:
**Sockelabschluss-
profile PAS**
Seite 12



Hinweise und
Fax-Bestellformular
ab Seite 13

Renderplas®-Kantenschutz mit den PVC-Eckprofilen EP

Renderplas®-Kantenschutz-Eckprofile EP lassen sich durch ihre flexiblen und in einem Winkel von 85° angeordneten Stützflächen exakt lotrecht ansetzen und ausrichten.

EP – die „schlanke Ecke“

Darüber hinaus bieten diese konstruktiven Merkmale die Gewähr für eine flächige Auflage auf dem Untergrund. So kommt es nicht zu den bekannten Hohlräumen und zu einer Beeinträchtigung der statischen Funktion des Kantenschutzes.

Ein weiteres Kennzeichen ist die großzügige Lochung, die für eine optimale Verbindung des Klebemörtels mit der Dämmschicht sorgt.

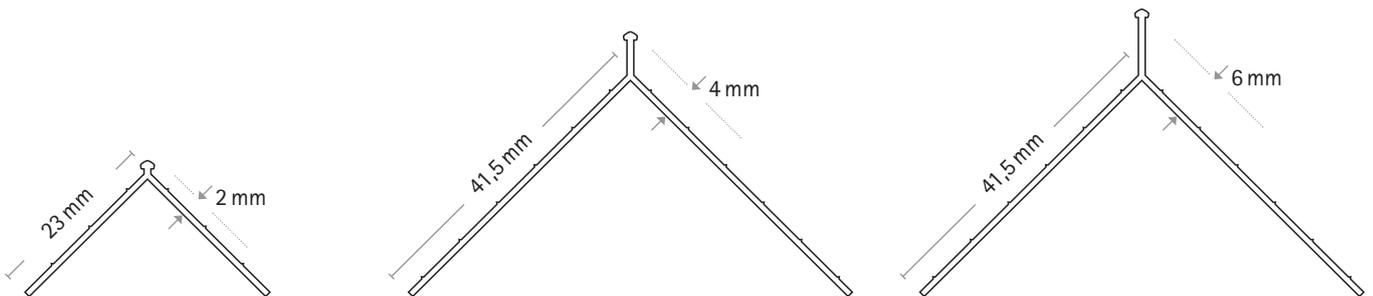
Die sichtbar bleibende Stoßkante ist nur 3 mm breit, sodass sie optisch kaum wahrgenommen wird und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur architektonischen Wirkung des Baukörpers leistet.

Renderplas®-Eckprofile EP bewähren sich nicht zuletzt für die speziell bei Kratzputz vorzunehmende zeitliche Begrenzung bzw. Aufteilung großer Putzflächen in der Aufbauphase.



Lieferform aller PVC-Eckprofile: Stablängen: 250 cm, 25 Stab pro Bund = 62,5 m

Schematische Darstellung, Maßstab 1:1



EP - 0 CB 2

für 2 – 3 mm Putzaufbaudicke
Beispiele siehe unten

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 4,38 kg

EP - 4 CB 4

für 4 – 6 mm Putzaufbaudicke
z. B. bei Dünnschichtputzsystemen

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 11,7 kg

EP - 6 CB 6

für 6 – 8 mm Putzaufbaudicke
z. B. bei Dünnschichtputzsystemen

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 11,96 kg

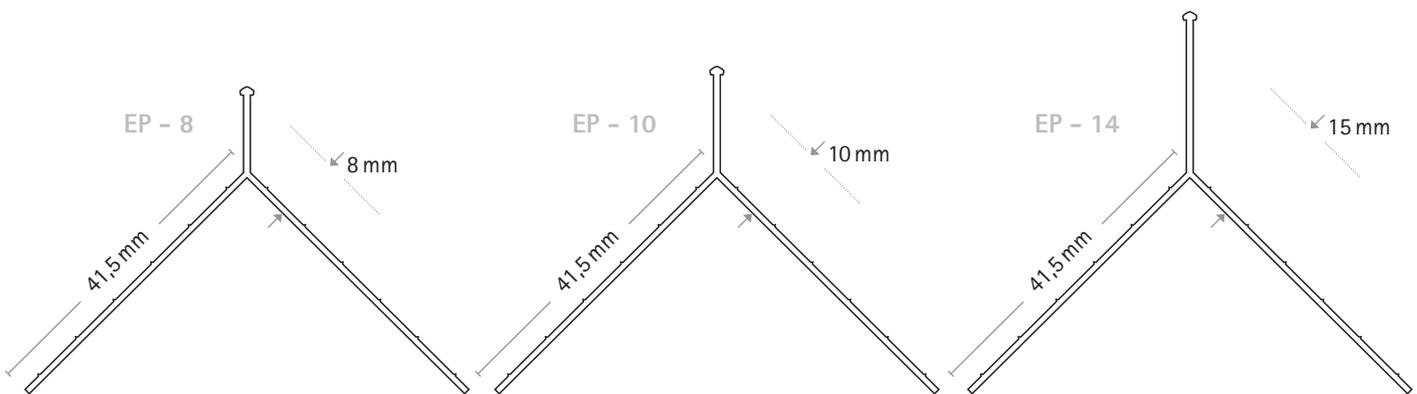
EP - 0 z. B. mit sichtbar verbleibendem Kantenschutz bei Verwendung mit 2 – 3 mm Innenputz oder ohne sichtbar verbleibenden Kantenschutz bei Einsatz unter Putzsystemen jeder Aufbaudicke.

Ebenfalls erhältlich das Bogenprofil EP - 0/B CB 2A.



Die Vorteile im Überblick:

- ▶ absolut korrosionsbeständig
- ▶ praxismgerechte und effektive Arbeitshilfe zur Herstellung einwandfreier, lotrechter Gebäudekanten
- ▶ dauerhafte und sichere Verbindung mit den Dämmschichten
- ▶ optisch elegante Lösung durch kaum erkennbare, nur 3 mm breite Stoßkante
- ▶ mit Dämmschicht, Mörtel- und Putzwerkstoffen optimal harmonisierende bauphysikalische Eigenschaften
- ▶ unübertroffene Wirtschaftlichkeit
- ▶ Bearbeitung der Profile problemlos mit der Schere



EP - 8 CB 8

für 8 – 10 mm Putzaufbaudicke
Beispiele siehe unten

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 12,12 kg

EP - 10 CB 10

für 10 – 12 mm Putzaufbaudicke
Beispiele siehe unten

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 12,3 kg

EP - 14 CB 15

für 15 – 17 mm Putzaufbaudicke
Beispiele siehe unten

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 13,7 kg

EP - 20 CB 20

für 18 – 22 mm Putzaufbaudicke
(ohne Abbildung)

Gewicht pro
Bund à 6 St.: 4,78 kg

EP - 8 und EP - 10 z. B. bei mineralischen oder grobkörnigen Silikon- bzw. Kunstharzputzen als Deckschicht im System.

EP - 14 z. B. bei Putzsystemen mit mineralischem Edelputz oder Naturstein-Waschputz.



Befestigungstipp:

Der Renderplas®-Befestigungsstift zur korrosionsfreien und praxismgerechten Fixierung der Renderplas®-Profile.

Renderplas®-Putzabschluss mit den PVC-Winkelprofilen PAR

Renderplas®-Putzabschlussprofile PAR zeichnen sich trotz ihrer schmalen Sichtkante durch eine außerordentlich hohe Stabilität und Geradlinigkeit aus.

PAR – Die „Senkrechten“

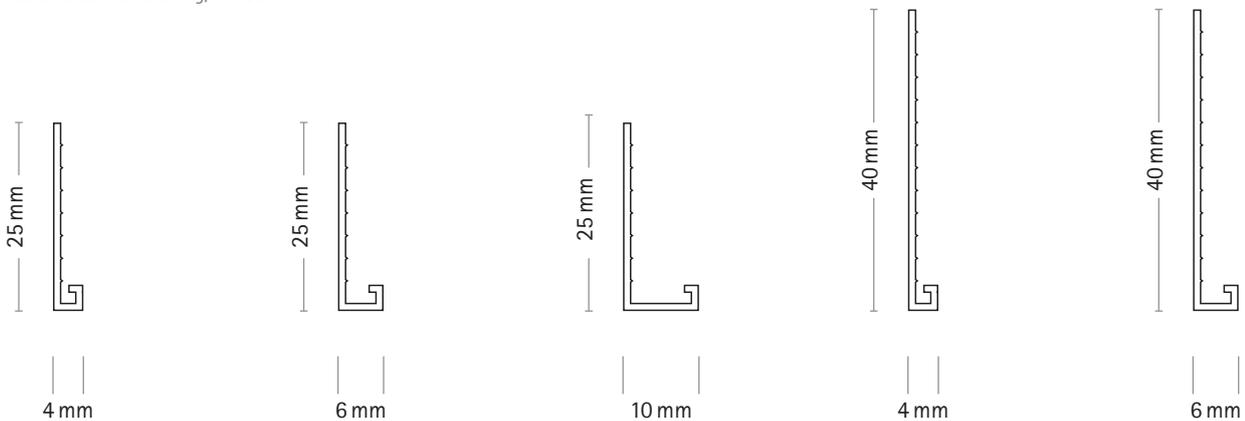
Die PAR eignet sich vor allem zur senkrechten Abgrenzung des Putzes gegen andere, zurückliegende Flächen, z. B. Abschluss der Fensterfaschen gegen die umlaufenden Wandflächen oder Abschluss der Putz-Wandflächen gegen andere Materialien des Baukörpers.

Ebenso verwenden Sie die PAR Profile als Abschluss einer Öffnung mit Rundbogen, auch innerhalb einer geschlossenen Putzfläche, außen oder innen. Für diese Verwendung ist die Auflagefläche des Winkelprofils über den gestanzten Öffnungen mit der Schere einzuschneiden, nach Radius in jede Öffnung oder in größeren Abständen.



Lieferform aller PVC-Winkelprofile: Stablängen: 250 cm, 25 Stab pro Bund = 62,5 m

Schematische Darstellung, Maßstab 1:1



PAR – 4 ^{PS 4}

für 4 – 6 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 3,5 kg

PAR – 6 ^{PS 6}

für 6 – 8 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 3,88 kg

PAR – 8 ^{PS 10}

für 10 – 12 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 4,31 kg

PAR – 4L ^{RS 4}

für 4 – 6 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 4,36 kg

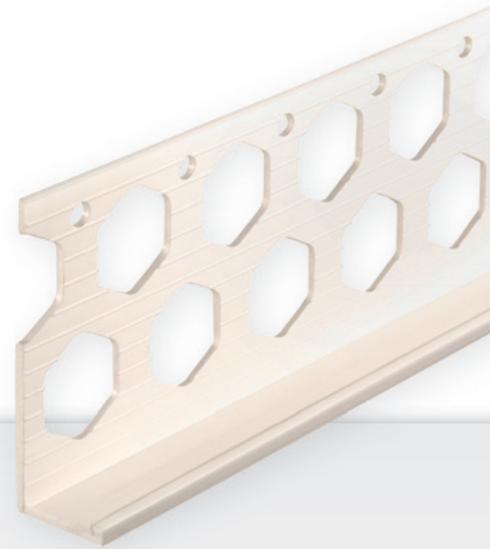
PAR – 6L ^{RS 6}

für 6 – 8 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 4,67 kg

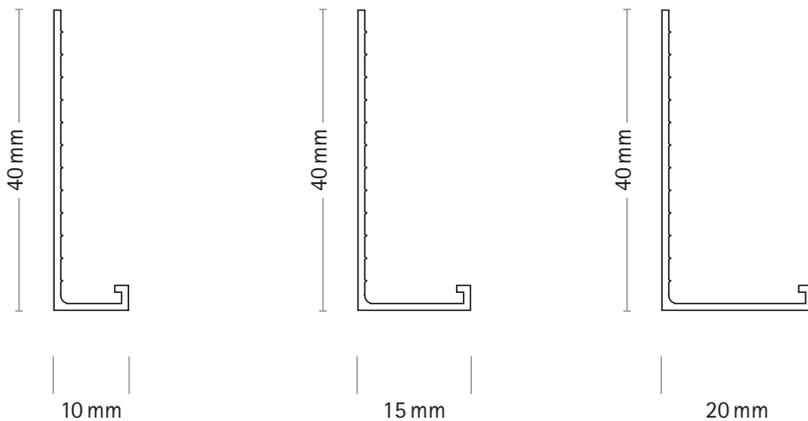


Die neuartige Lösung für den traditionellen Anspruch eines exakten, rechtwinkligen Putzabschlusses bei allen Putzsystemen.



Die Vorteile im Überblick:

- ▶ absolut korrosionsbeständig
- ▶ zeitsparende Arbeitshilfe zur Herstellung einwandfreier, liniengerechter Putzabschlusskanten für alle gängigen Details und Putzdicken
- ▶ dauerhafte Verbindung mit dem Untergrund
- ▶ optisch elegante Lösung durch kaum erkennbare, schlanke Materialkante
- ▶ unübertroffene Wirtschaftlichkeit
 - Bearbeitung der Profile problemlos mit der Schere



Die abgeschrägten PVC-Winkelprofile PAS finden Sie auf der nächsten Seite.

<p>PAR - 8L <small>RS 10</small></p> <p>für 10 – 12 mm Putzaufbaudicke</p>	<p>PAR - 14 <small>RS 15</small></p> <p>für 15 – 17 mm Putzaufbaudicke</p>	<p>PAR - 20 <small>RS 20</small></p> <p>für 20 – 22 mm Putzaufbaudicke</p>
<p>Gewicht pro Bund à 25 St.: 7,13 kg</p>	<p>Gewicht pro Bund à 25 St.: 7,69 kg</p>	<p>Gewicht pro Bund à 25 St.: 8,36 kg</p>

Befestigungstipp:
Der Renderplas®-Befestigungsstift zur korrosionsfreien und praxisingerechten Fixierung der Renderplas®-Profile.

Renderplas

Renderplas® COLOUR-Profile

Renderplas® COLOUR-Profile bieten eine Lösung für den anspruchsvollen Einsatz in Wärmedämmverbund-Systemen.

Die Farbigen

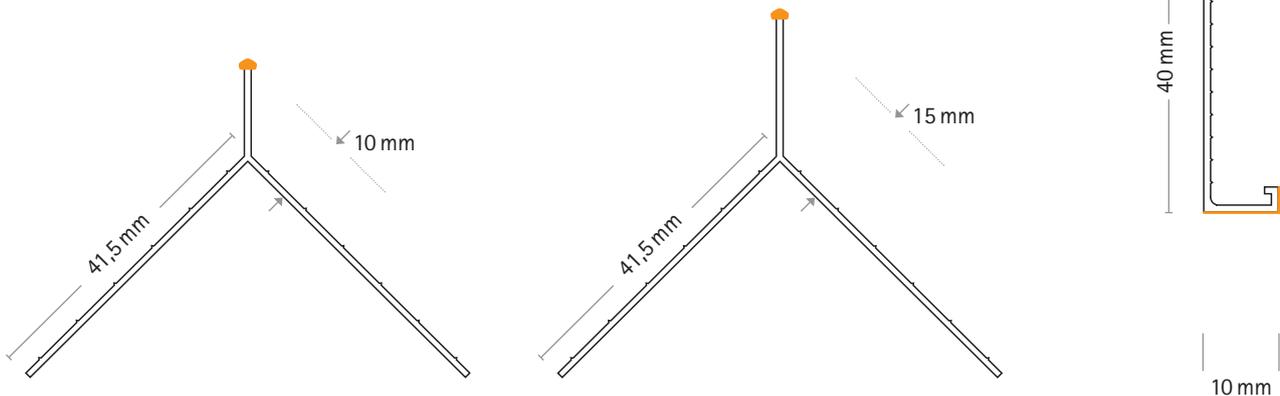
Die COLOUR-Profile bestehen aus einem grauen Kunststoff, der mit einem komplett durchgefärbten Kunststoff co-extrudiert ist. So ist nur die notwendige, sichtbare Materialkante farbig.

Die farbigen Oberflächen der Renderplas® COLOUR-Profile sind witterungsfest, farbecht (UV-beständig) und kratzfest. Außerdem zeichnen sich die COLOUR-Profile durch den gleichen Qualitätsmerkmale wie die Renderplas® EP-, PAR- und PAS-Profile aus.



Lieferform aller PVC-Winkelprofile: Stablängen: 250 cm, 25 Stab pro Bund = 62,5 m

Schematische Darstellung, Maßstab 1:1



EP - 10 CB 10

für 10 – 12 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 7,13 kg

EP - 14 CB 15

für 15 – 17 mm
Putzaufbaudicke

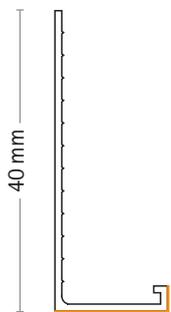
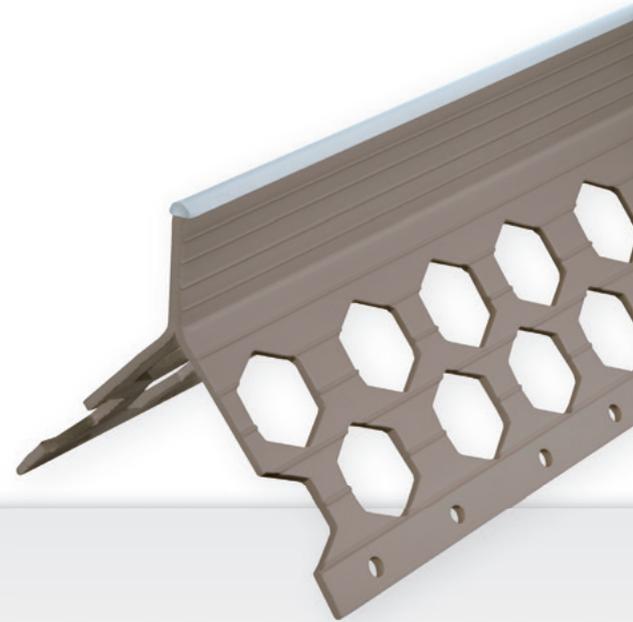
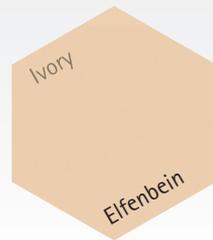
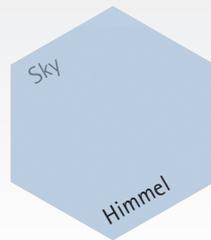
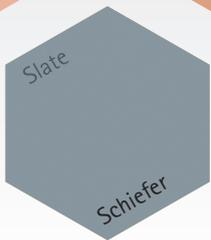
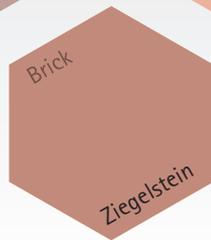
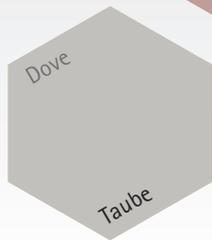
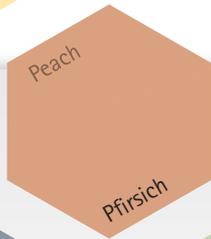
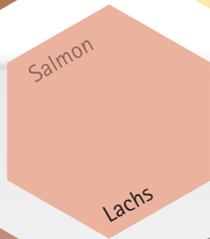
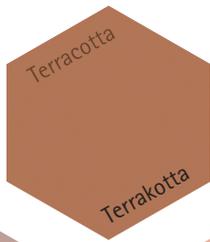
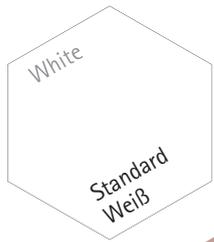
Gewicht pro
Bund à 25 St.: 7,69 kg

PAR - 8 RS 10

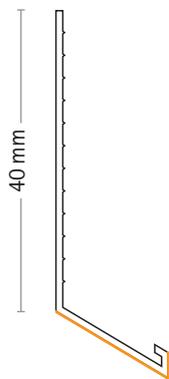
für 10 – 12 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 7,13 kg

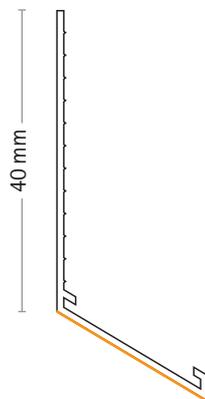
Weitere COLOUR-Profile in anderen Stärken auf Anfrage möglich.



15 mm



15 mm



20 mm

Alle gezeigten Farben sind nur Muster und weichen aus drucktechnischen Gründen vom Original ab.

Bitte fordern Sie vor Bestellung unbedingt ein Originalprofil an.

 = farbige Fläche

PAR - 14 RS 15

für 15 – 17 mm Putzaufbaudicke

Gewicht pro Bund à 25 St.: 7,69 kg

PAS - 14 B 15

für 15 – 17 mm Putzaufbaudicke

Gewicht pro Bund à 25 St.: 11,13 kg

PAS - 20 B 20

für 20 – 22 mm Putzaufbaudicke

Gewicht pro Bund à 25 St.: 12,89 kg



Befestigungstipp:

Der Renderplas®-Befestigungsstift zur korrosionsfreien und praxisgerechten Fixierung der Renderplas®-Profile.

Renderplas®-Bewegungsfugenprofile DP für Dehnungsfugen in der Putzschicht

Renderplas®-Bewegungsfugenprofile DP zeichnen sich durch eine außerordentlich hohe Stabilität und Geradlinigkeit aus.

DP – die „Beweglichen“

Renderplas®-Bewegungsfugenprofile DP bieten die Gewähr für leicht herzustellende, sofort dichte, optisch unauffällige und beispielhaft haltbare Trennlinie in Farbe oder Material unterschiedlicher Putzflächen.

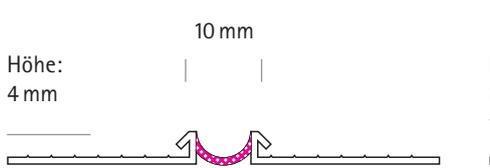
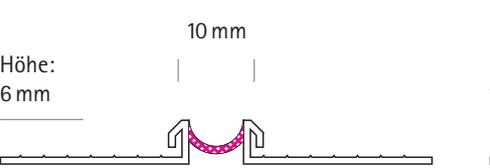
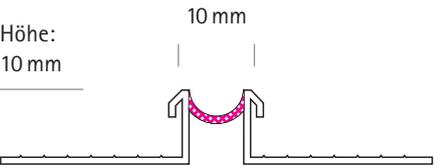
Renderplas®-Bewegungsfugenprofile DP bestehen aus zwei parallel stehenden Winkелеlementen, die durch eine angeformte Membrane aus Weich-PVC miteinander verbunden sind. Diese Membrane ist dauerelastisch, wetterbeständig und sorgt dafür, dass die Bewegungsfugenprofile DP die Fuge sofort sicher und zuverlässig vor dem Eindringen von Feuchtigkeit schützen.

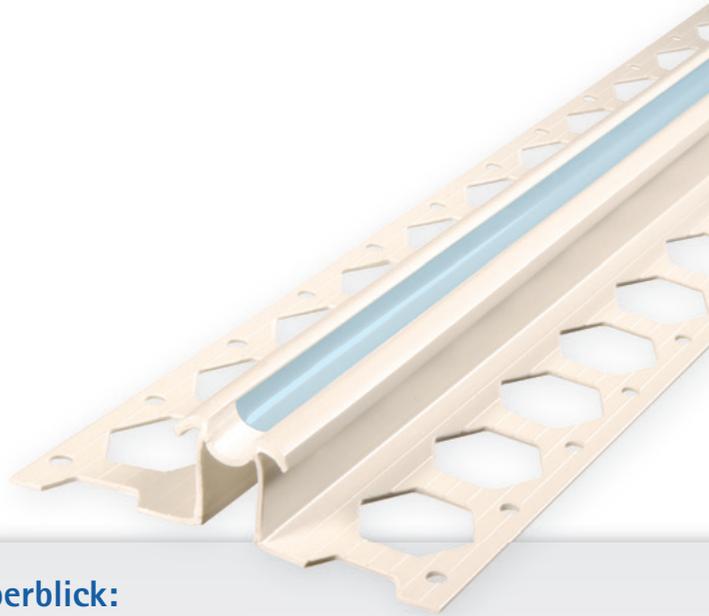


Anwendungsbeispiel

Lieferform aller PVC-Bewegungsfugenprofile: Stablängen: 250 cm, 25 Stab pro Bund = 62,5 m

Schematische Darstellung, Maßstab 1:1

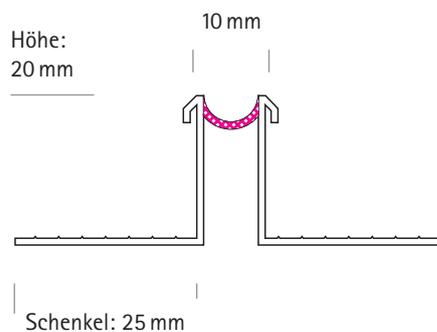
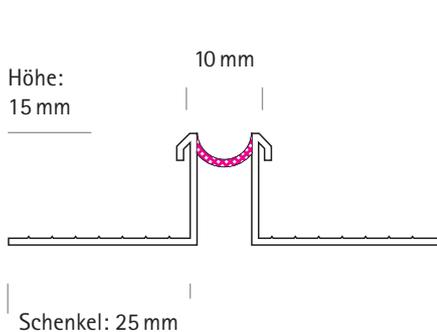
 <p>Höhe: 4 mm</p> <p>10 mm</p> <p>Schenkel: 25 mm</p>	 <p>Höhe: 6 mm</p> <p>10 mm</p> <p>Schenkel: 25 mm</p>	 <p>Höhe: 10 mm</p> <p>10 mm</p> <p>Schenkel: 25 mm</p>
<p>DP - 4 MJ 4 für 4 – 6 mm Putzaufbaudicke</p> <p>z. B. bei Dünnschichtputzsystemen</p> <p>Gewicht pro Bund à 25 St.: 5,33 kg</p>	<p>DP - 6 MJ 6 für 6 – 8 mm Putzaufbaudicke</p> <p>z. B. bei mineralischen oder grobkörnigen Silikon- bzw. Kunstharzputzen als Deckschicht im System</p> <p>Gewicht pro Bund à 25 St.: 5,88 kg</p>	<p>DP - 8 MJ 10 für 10 – 12 mm Putzaufbaudicke</p> <p>z. B. bei mineralischen oder grobkörnigen Silikon- bzw. Kunstharzputzen als Deckschicht im System</p> <p>Gewicht pro Bund à 25 St.: 7,13 kg</p>



Die Vorteile im Überblick:

- ▶ absolut korrosionsbeständig
- ▶ sofortiger Schutz gegen das Eindringen von Feuchtigkeit
- ▶ dauerhafte und sichere Trennung zweier farblich unterschiedlicher Putzflächen
- ▶ mit Dämmschicht, Mörtel- und Putzwerkstoffen optimal harmonisierende bauphysikalische Eigenschaften
- ▶ schnelle und einfache Verarbeitung ohne Spezialwerkzeuge
- ▶ unübertroffene Wirtschaftlichkeit

 = dauerelastische Membran (Weich-PVC)



DP - 14 MJ15
für 15 – 17 mm Putzaufbaudicke

z. B. bei Putzsystemen mit mineralischem Edelputz oder Naturstein-Waschputz

Gewicht pro Bund à 25 St.: 7,31 kg

DP - 20 MJ20
für 20 – 22 mm Putzaufbaudicke

z. B. bei Putzsystemen mit mineralischem Edelputz oder Naturstein-Waschputz

Gewicht pro Bund à 25 St.: 7,6 kg

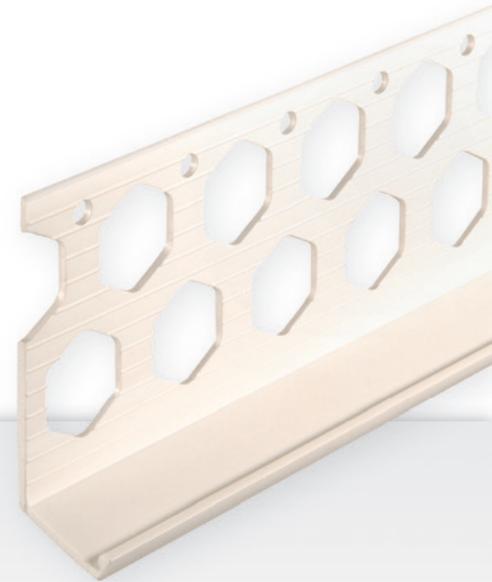


Befestigungstipp:

Der Renderplas®-Befestigungsstift zur korrosionsfreien und praxisgerechten Fixierung der Renderplas®-Profile.

Renderplas

Renderplas®-Putzabschluss mit den PVC-Sockelabschlussprofilen PAS



PAS - Die „Abgeschrägten“

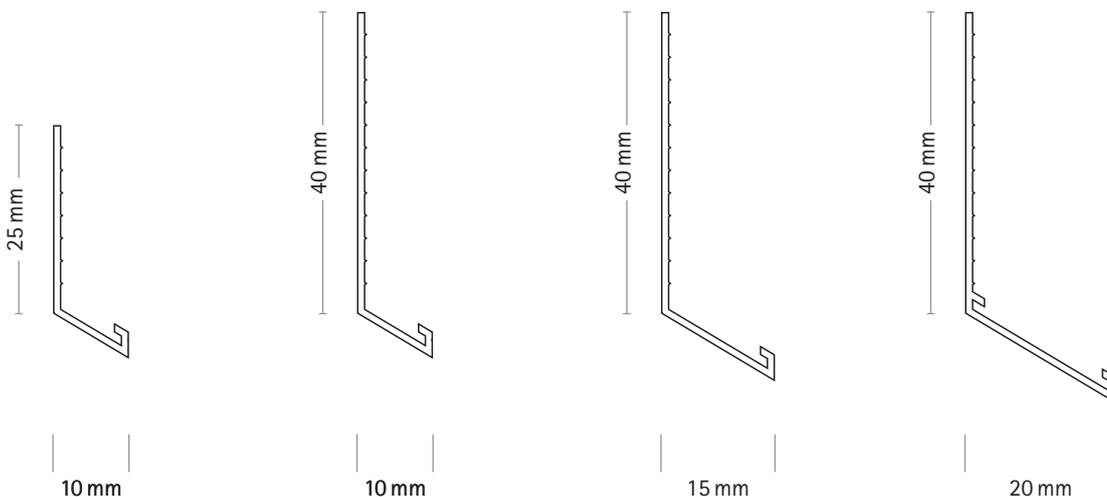
Renderplas®-Putzabschlussprofile PAS (Sockelabschlussprofile) zeichnen sich trotz ihrer schmalen Sichtkante durch eine außerordentlich hohe Stabilität und Geradlinigkeit aus.

Die PAS Typen sind Profile, die mit der Abschrägung eine waagerechte Tropfkante bilden und dadurch z. B. optimale Abschlüsse über der Sockelfläche sind.

Bitte beachten Sie auch die Informationen und Hinweise auf der vorherigen Doppelseite zu den verwandten PVC-Winkelprofilen PAR.

Die neuartige Lösung für den traditionellen Anspruch eines exakten, schrägen Putzabschlusses bei allen Putzsystemen.

Schematische Darstellung, Maßstab 1:1



PAS - 8 B10

für 10 – 12 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 4,46 kg

PAS - 8L BC10

für 10 – 12 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 6,7 kg

PAS - 14 B15

für 15 – 17 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 11,13 kg

PAS - 20 B20

für 20 – 22 mm
Putzaufbaudicke

Gewicht pro
Bund à 25 St.: 12,89 kg

Lieferform aller PVC-Winkelprofile: Stablängen: 250 cm, 25 Stab pro Bund = 62,5 m

Renderplas



Persönliche
Beratung:
020 54/938 55 08



Wir sind bei
Fragen für Sie
immer erreichbar



Wir liefern
schnell und
unkompliziert



Sondermaße
auf Anfrage



AGB im Internet:
www.renderplas.de

**Bei uns sind Sie auf
der sicheren Seite!**

Allgemeine Hinweise

Alle früheren Renderplas®-Kataloge verlieren mit Erscheinen dieses Katalogs ihre Gültigkeit. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Abweichungen der Darstellungen in diesem Katalog zum Original sind drucktechnisch bedingt.

Herstellung

Extrudieren und Co-Extrudieren von Kunststoffen.
Sonderlängen auf Anfrage möglich.

Gewährleistung

Wir gewährleisten im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die einwandfreie Qualität unserer Profile.

Da die Zusammensetzung bzw. die chemischen und physikalischen Eigenschaften der verwendeten Putze außerhalb unsere Einflussmöglichkeiten liegen, kann für die Beständigkeit unserer Profile nicht garantiert werden.

Im Falle der Verwendung neuartiger Dämm- und Putzmaterialien muss deren Verträglichkeit mit den Profilwerkstoffen sichergestellt sein. Wechselnde Gegebenheiten bei der Verarbeitung der Putze erfordern die Abstimmung auf das jeweilige Bauvorhaben, welche dem Käufer und Verarbeiter obliegt.

Die Gewährleistung für Putzprofile richtet sich nach den branchenüblichen Gewährleistungsvorschriften, ansonsten gilt die gesetzliche Regelung. Die Frist beginnt mit dem Abliefernachweis. Durch Eigenversuche erreichen Sie beste Sicherheit gegen mögliche Fehler, für die wir keine Haftung übernehmen können. Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien müssen stets beachtet und befolgt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allen unseren Lieferungen und Leistungen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde, die Sie bei uns anfordern können. Den aktuellen Stand finden Sie auch unter www.renderplas.de/pdfs/agb.pdf einsehen können.

Alle Lieferungen erfolgen zu unseren jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für die Begleichung der Rechnungen sind unsere jeweils geltenden oder von Fall zu Fall vereinbarten Zahlungsbedingungen maßgebend.

Lagerung und Transport

Renderplas®-Profile sind generell kühl und nicht in direkter Sonne zu lagern. Wir empfehlen, die Renderplas®-Profile liegend, mit einer gleichmäßigen Auflage zu lagern und zu transportieren.

Verträglichkeit

Prüfen Sie die Verträglichkeit zwischen Putzmörtel und Produktwerkstoff. Der Systemaufbau und die Verarbeitungsrichtlinien der Systemanbieter sind zu beachten.

Der Kunde verpflichtet sich, Renderplas®-Putzprofile auf die Verträglichkeit mit deren Materialien und dem jeweiligen Einsatzbereich sorgfältig zu prüfen sowie den Systemaufbau und die Verarbeitungsrichtlinien der Systemanbieter zu beachten.

Hinweise

Änderungen in Form und Farbe behalten wir uns vor! Sämtliche Einbauvorschläge sind unverbindlich! Eine generelle Haftung aufgrund der Einbauvorschläge und der Verarbeitungshinweise im aktuellen Renderplas®-Katalog schließen wir aus.

Ihr Fax-Bestellformular

Bitte nutzen Sie diese Seite als eine Kopiervorlage.

Firma _____

Telefon _____ / _____

Name _____

Telefax _____ / _____

Straße _____

Unterschrift/Stempel _____

PLZ/Ort _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden.



Eckprofile EP

Menge/Bund

EP - 0	CB 2	Schenkellänge 23 mm	Art. 21030	
EP - 0/B	CB 2A	Schenkellänge 23 mm	Art. 210301	
EP - 4	CB 4	Schenkellänge 41,5 mm	Art. 21034	
EP - 6	CB 6	Schenkellänge 41,5 mm	Art. 21036	
EP - 8	CB 8	Schenkellänge 41,5 mm	Art. 21038	
EP - 10	CB 10	Schenkellänge 41,5 mm	Art. 210310	
EP - 14	CB 15	Schenkellänge 41,5 mm	Art. 210314	
EP - 20	CB 20	Schenkellänge 41,5 mm	Art. 210320	



COLOUR-Profile

Menge/Bund

EP - 10	Schenkellänge 41,5 mm	Farbe:	
EP - 14	Schenkellänge 41,5 mm	Farbe:	
PAR - 8	Schenkellänge 40 mm	Farbe:	
PAR - 14	Schenkellänge 40 mm	Farbe:	
PAS - 14	Schenkellänge 40 mm	Farbe:	
PAS - 20	Schenkellänge 40 mm	Farbe:	



Putzabschlussprofile PAR

Menge/Bund

PAR - 4	PS 4	Schenkellänge 25 mm	Art. 21014	
PAR - 6	PS 6	Schenkellänge 25 mm	Art. 21016	
PAR - 8	PS 10	Schenkellänge 25 mm	Art. 21018	
PAR - 4L	RS 4	Schenkellänge 40 mm	Art. 210144	
PAR - 6L	RS 6	Schenkellänge 40 mm	Art. 210164	
PAR - 8L	RS 10	Schenkellänge 40 mm	Art. 210184	
PAR - 14	RS 15	Schenkellänge 40 mm	Art. 2101144	
PAR - 20	RS 20	Schenkellänge 40 mm	Art. 2101204	



Dehnungsfugenprofil DP

Menge/Bund

DP - 4	MJ 4	Art. 21044	
DP - 6	MJ 6	Art. 21046	
DP - 8	MJ 10	Art. 21048	
DP - 14	MJ 15	Art. 210414	
DP - 20	MJ 20	Art. 210420	



Renderplas® Befestigungsstifte

Beutel mit 200 Stück	Art. 60000	
----------------------	------------	--



Putzabschlussprofile PAS

Menge/Bund

PAS - 8	B 10	Schenkellänge 25 mm	Art. 21028	
PAS - 8L	BC 10	Schenkellänge 40 mm	Art. 210284	
PAS - 14	B 15	Schenkellänge 40 mm	Art. 210214	
PAS - 20	B 20	Schenkellänge 40 mm	Art. 210220	

Stablängen aller Profile wie im Katalog angegeben 250 cm
Lieferung im Bund mit 25 Stab = 62,5 m
(außer Art. EP20 mit 6 Stab = 15 m)

Hinweis: Nach Erhalt Ihrer Bestellung senden wir Ihnen eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1 Anerkennung der Geschäftsbedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen, soweit Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind, nur nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn der Besteller in seinem Bestätigungsschreiben auf abweichende Bedingungen Bezug nimmt. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sollten im Ausnahmefall von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Einkaufs-/Geschäftsbedingungen gelten, sind diese nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Stillschweigen gilt nicht als Annahme. Werden im Ausnahmefall Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen vereinbart, gelten sie nur für das Geschäft, für das sie getroffen wurden. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen gelten die nachfolgenden Bedingungen auch für zukünftige Geschäfte, ohne dass es einer erneuten Bezugnahme auf die Bedingungen bedarf. Die Annahme der Lieferung gilt in jedem Fall als Anerkennung unserer Bedingungen. Nebenvereinbarungen und Abreden, auch mündliche oder telefonische Vereinbarungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2 Angebot und Ausführung

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern wir uns nicht an bestimmte Fristen zur Annahme des Angebotes binden. Die Annahme aller Aufträge wird erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtskräftig und wenn die Ware ausgeliefert worden ist. Mündliche Nebenabreden binden uns nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vereinbarten Preise sind für uns nur bindend, wenn die Lieferungen oder Leistungen innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden sollen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss der Verträge Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Lohn- oder Materialpreiserhöhungen, erfolgen. Bei Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, die vereinbarten Liefermengen innerhalb der produktionsabhängigen Mengentoleranzen zu über- oder unterschreiten. Bei Aufträgen, die aufgrund von Mengenangaben des Auftraggebers zu besonderen Preisstellungen geführt haben, können von uns Nachforderungen geltend gemacht werden, wenn diese Mengen nach dem Auftragsabwicklung nicht weitgehend erfüllt sind.

3 Lieferfristen

Die Lieferzeiten sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Sollte die Lieferung innerhalb einer von uns schriftlich bestätigten Frist nicht erfolgen und eine angemessene Nachfrist von uns nicht eingehalten werden, so ist der Besteller berechtigt, gemäß § 326 BGB vorzugehen. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt, vorbehaltlich anderweitiger Absprachen, mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung durch uns. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt ist oder bei Vereinbarung einer Versendung durch uns wenn der Liefergegenstand das Werk bzw. Lager verlassen hat. In Fällen höherer Gewalt, Krieg, Verkehrssperren, Rohstoff- oder Betriebsstoffverknappungen bzw. sowie vergleichbare Ereignisse jeder Art, welche die Preis und Betriebsverhältnisse wesentlich beeinflussen, geben uns das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Käufer irgendein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns zusteht. Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen jeder Art, bezüglich unseren Betriebes oder des Betriebes unseres Zulieferanten, Warenmangel und so weiter entbinden uns für die Zeit der durch dieses Ereignis hervorgerufenen Behinderung von der Einhaltung der Lieferzeit. Teillieferungen sind unzulässig.

4 Versand

Alle Lieferungen erfolgen per LKW ab unseren Werken, je nach dem von wo aus die Lieferungen vorgenommen werden, für Rechnung des Empfängers. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des zufälligen Untergangs geht in allen Fällen auf den Käufer über, sobald die Ware an den Frachtführer übergeben wurde, gleich wie die Frachtkosten trägt oder ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt, ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Sonderwünsche des Käufers in Bezug auf die Versendungsart oder etwaige Versicherungen müssen schriftlich und rechtzeitig mitgeteilt werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Sind andere Lieferbedingungen vereinbart worden, gehen Frachtänderungen, die während der Abwicklung des Auftrags eintreten, zu Lasten des Empfängers. Auch in diesem Fall trägt der Empfänger das Transportrisiko.

Die Baustelle bzw. Verwendungsstelle muss ohne Schwierigkeiten mit dem Lastzug zu erreichen sein. Ist das nicht der Fall, ist der Käufer zum unverzüglichen Weitertransport zur Verwendungsstelle auf seine Kosten und Gefahr verpflichtet. Für den Fall der Anlieferung hat der Käufer dafür zu sorgen, dass zur vereinbarten oder mangels Vereinbarung von uns angekündigten Lieferzeit der Empfängerort bei der Anlieferung betriebs- und aufnahmefähig ist und dort eine dazu bevollmächtigte Person ggf. auch eine Entladeperson zur Entgegennahme der Lieferpapiere, zur Abnahme des Lagerplatzes, zur Unterzeichnung der Lieferpapiere und ggf. zur Entladung bereitsteht. Auch wenn der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, insbesondere wenn eine empfangsberechtigte Person nicht bereitsteht, sind wir berechtigt, die angeforderte Ware abzuladen, sofern eine Gefahr für die Ware nicht zu besorgen ist, oder die Auslieferung zu unterlassen und dem Käufer die dadurch entstandenen Mehrkosten sowie Wartezeiten in Rechnung zu stellen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der Ware verbleibt beim Käufer. Sobald die Ware unser Werk verlässt, röhlt sie auf Gefahr des Auftraggebers.

5 Verpackung

Die Art der Verpackung ist standardisiert. Änderungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn sie vor Produktionsbeginn bekannt gemacht wurden; evtl. Mehrkosten werden berechnet. Die Standardverpackung kann aus technischen Gründen auch während der Abwicklung von Aufträgen von uns geändert werden. Ansprüche des Bestellers sind daraus nicht abzuleiten.

6 Gewährleistung

Offensichtliche Mängel unserer Waren und Leistungen und solche, die bei ordnungsgemäßer Überprüfung bereits zum Zeitpunkt der Annahme oder Abnahme erkennbar sind, müssen unverzüglich gerügt werden. Unterbleibt die unverzügliche Rüge, gilt die Ware oder Leistung als genehmigt. Bezüglich der verdeckten Mängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Soweit wir Werkleistungen erbringen, gilt die VOB als vereinbart, falls keine anderen schriftlichen Regelungen getroffen worden sind. In diesem Fall gelten die Gewährleistungsbestimmungen des VOB. Bei anderen als den vorstehend genannten Ansprüchen, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss unerlaubter Handlung, haften wir im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nur auf den vorhersehbaren Schaden. Im Fall der Verletzung anderer als vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung bei nur leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Falls begründete Gewährleistungsansprüche erhoben werden, sind wir nicht nur bei Werkverträgen, sondern auch bei Verkäufen berechtigt, die Nachbesserung vorzunehmen bzw. eine Ersatzlieferung mit einwandfreier Ware vorzunehmen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung verbleiben dem Besteller bei Kaufverträgen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und bei Werkverträgen die entsprechenden Bestimmungen der VOB. Bei mineralischen oder

kunstharzgebundenen Materialien sind Abweichungen gegenüber Farbtonkarten und Unterplatten drucktechnisch bzw. materialbedingt möglich. Auch Saugfähigkeit oder Struktur des Untergrundes, Witterungseinflüsse und Lichtverhältnisse verändern den Farbton. Nachlieferungen sind am Objekt, Farbgenauigkeit vor Verarbeitung zu prüfen. Für Farbtonabweichungen kann der Verkäufer aus vorgenannten Gründen nicht haftbar und schadensersatzpflichtig gemacht werden.

Beanstandungen sind in jedem Falle ausgeschlossen, wenn ohne unser Wissen Fremdprodukte unseren Materialien zugesetzt werden. Anwendungstechnische Hinweise, die wir in Wort und Schrift zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters geben, erfolgen nach unserem jeweiligen Erkenntnisstand. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu überprüfen.

7 Zahlung

Alle Rechnungsbeträge verstehen sich in Euro netto, zuzügl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto. Skonto wird nur gewährt, wenn keine älteren Forderungen mehr offen stehen. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort zur Zahlung fällig. Wechsel und Schecks werden immer nur zahlungshalber angenommen. Bei Werk- und Werklieferungsverträgen sind angemessene Abschlagszahlungen ohne Abzug von Skonto zu leisten, die dem Stand der geleisteten Lieferungen und Arbeiten entsprechen. Dies gilt auch dann, wenn nicht die VOB vereinbart ist. Werden Teilzahlungen nicht erbracht, so berechtigt uns das, weitere Leistungen bis zur Vornahme der jeweiligen Zahlung zu verweigern. Kommt der Kunde mit den Zahlungen in Verzug, so sind wir berechtigt, angemessene Verzugszinsen, mindestens jedoch in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde hat jedoch in jedem Fall das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugs Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der geltend gemachte Schaden.

8 Kreditwürdigkeit

Zahlungsverzug, Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, Zahlungseinstellung, Antrag auf Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens, Veränderungen oder Auflösung des Unternehmens berechtigen uns vorbehaltlich sonstiger Rechte, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für alle noch zu erfüllenden Verträge zu verlangen. Die Zahlungen bzw. Sicherheiten sind in einer von uns zu setzenden angemessenen Frist zu erbringen. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls die Zahlung oder die Sicherheit nicht innerhalb dieser Frist erbracht wird. Nicht fällige Rechnungsbeträge werden in diesem Fall zur Zahlung fällig.

9 Aufrechnungen und Zurückzahlungen

Gegenüber unseren Ansprüchen ist die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückaltungsrecht kann nur aus Ansprüchen, welche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, geltend gemacht werden. Die Rechte gemäß § 320 BGB bleiben unberührt.

10 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, und zwar auch dann, wenn die betreffende Kaufpreisforderung oder Nebenforderung, insbesondere für Zinsen, Diskont und Auslagen, an sich durch Saldoziehung und Anerkennung des Saldos untergehen sollte. Das vorbehaltene Eigentum gilt dann als Sicherung für die Forderung aus dem Saldo. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang weiter zu verarbeiten. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden neuen Sachen; Be- und Verarbeitung erfolgen stets für uns unter Ausschluss des Eigentumserwerbes des Be- und Verarbeiters nach §950 BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten. Wird die Sache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verpflichten. Wird die Sache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Waren zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt, der Verkäufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übergreifen. Pfändungen und jede andere Gefährdung unseres Eigentums sind uns sofort anzuzeigen. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang in unverarbeitetem oder verarbeitetem Zustand oder nach Verbindung oder Vermischung mit anderen Sachen zu veräußern. Die hierbei entstandenen Forderungen tritt der Käufer schon jetzt in Höhe unserer Forderungen bis zur völligen Bezahlung mit dinglicher Wirkung an uns ab und verpflichtet sich, uns auf Verlangen die Namen der Drittschuldner und die Beträge der Forderungen mitzuteilen. Die Vorausabtretung erstreckt sich, wenn der Käufer mit seinem Vertragspartner ein Kontokorrentverhältnis vereinbart hat, auch auf die Saldoforderung aus diesem Kontokorrentverhältnis. Der Käufer ist zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen widerrüchlich und nur so lange berechtigt, als er seine Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber erfüllt. Er hat die eingezogenen Beträge soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen; auch soweit dies nicht geschieht sind sie unser Eigentum und gesondert aufzubewahren. Wir sind jederzeit berechtigt, dem Dritterwerber von der erfolgten Abtretung Kenntnis zu geben. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus all unseren Lieferungen getilgt hat. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Lieferungsforderung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

11 Sonstiges

Aufträge können ohne unsere schriftliche Einwilligung weder ganz noch teilweise abgetreten oder auf einen anderen übertragen werden. Aufmaße, Zeichnungen, sonstige Ing.-Leistungen oder objektbezogene Farbgestaltung werden berechnet, wenn diese nicht schon bei Auftragserteilung gesondert als kostenfreie Nebenleistung vereinbart wurden.

12 Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Zahlungen ist in Essen.

Stand: März 2015

Renderplas

Putzprofile mit System

www.renderplas.de

Ihr **Renderplas**[®]-Partner